

# Bekanntmachung

Das über die Liste der Wählergruppe Aktive Bürger Rickling (ABR) in die Gemeindevertretung Rickling gewählte Mitglied

**Herr Michael Plath**

hat am 11. Oktober 2018 sein Mandat als Gemeindevertreter niederlegt.

Gemäß § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) habe ich anhand der Wahlunterlagen festgestellt, dass als nächste Bewerberin

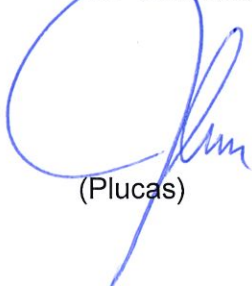
**Frau Christiane Abromeit**

in die Gemeindevertretung Rickling nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte/r der Gemeinde Rickling binnen eines Monats gemäß § 44 Abs. 3 GKWG Einspruch erheben. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen beginnt mit dem Tag nach der Bekanntmachung. Einsprüche sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand zu erheben.

Boostedt, den 06. November 2018

**Amt Boostedt-Rickling  
Der Gemeindevorstand**



(Plucas)

